Die Zeit
29./VII. 1919

Die Enteignung der Wiener Hotels.

Mit den Vollzugsanweisungen der Staatsregierung vom 13. November 1918 und vom 9. April 1919 wurden die Gemeinden zur Bekämpfung der Wohnungsnot mit dem Recht ausgestattet, Wohnungen bis zu einem Viertel ihrer Räumlichkeiten zwangsweise anzufordern. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß beide Vollzugsanweisungen sich nur auf Wohnungen bezogen und daß von Hotels, Gasthöfen und Pensionen nicht die Rede war. Erst einer am 30. Juni erschienenen Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung blieb es vorbehalten, das Enteignungsrecht der Gemeinden auch auf die Räume der gewerbsmäßigen Fremdenherbergen auszudehnen. Diese Kundmachung trat mit 15. Juli in Kraft, und in der kurzen Zeit, die seither verstrichen ist, wurden tatsächlich bereits in einer Reihe von Hotels durch Kommissionen, denen Delegierte der Bezirksvertretungen, der Arbeiterräte und des Mietamtes angehören, zwangsweise Anforderungen bis zu einem Viertel der vorhandenen Wohnräume vorgenommen.

Für jeden, der mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, muß es klar sein, daß das Hotelgewerbe diese neuerliche Belastungsprobe kaum mehr bestehen kann. Durch die Verordnung der Finanzlandesdirektion über die Zinsparifikation wurde es den Hotelbesitzern unmöglich gemacht, die Zimmerpreise mit den ins Ungeheuerliche gestiegenen Regien in Einklang zu bringen. Von der Höhe dieser Regien vermag man sich ein Bild zu machen, wenn man hört, daß als Grundlage für die Besteuerung Badezimmer mit 20.000 Kronen, Portierlogen mit 9000 Kronen, Korridore und Gänge mit 700 bis 800 Kronen Wert angenommen wurden. Zugleich mit den Steuern sind die Ausgaben für Löhne ins Riesenhafte gestiegen. Unter dem Druck der Streikdrohung mußte den Angestellten das Vierfache ihrer früheren Löhne bewilligt werden, so daß heute der Mindestlohn für eine unqualifizierte weibliche Arbeitskraft in einem Hotel zweiten und dritten Ranges 86 Kronen pro Woche beträgt. Die Kosten für die Reinigung der Wäsche haben sich derart verteuert, daß gegenwärtig der Waschlohn für ein zweibettiges Zimmer 21 Kronen beträgt. Daß Neuanschaffungen von Wäsche, Möbeln, Teppichen, Vorhängen nahezu unmöglich geworden sind, bedarf bei den heutigen Preisverhältnissen nicht erst umständlicher Beweisführung. Nur eine den Lebensbedingungen des Hotelgewerbes mit Verständnislosigkeit gegenüberstehende Politik vermochte das Entgelt für die angeforderten Räume vom Mietamt festsetzen zu lassen, in dem zwar Mieter und Hausherren, nicht aber Fachleute des Hotelgewerbes sitzen. Abgesehen davon, daß es ganz unerfindlich ist, warum gerade die Hotels dazu verhalten werden sollen, ihre Zimmer vollständig eingerichtet zur Verfügung zu stellen, soll auch die Bestimmung der Entschädigung einfach willkürlich durch eine Körperschaft erfolgen, deren Mitgliedern die Fach- und Sachkenntnis mangelt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Wohnungsnot, unter der wir gegenwärtig leiden, dringende Abhilfe heischt. Aber diese Krise ist eine vorübergehende, denn in den nächsten Monaten werden rund 150.000 Personen von Wien abwandern, und dann werden wir eher Ueberfluß als Mangel an Wohnungen haben. Um für die Zwischenzeit, bis diese Abwanderung sich vollzogen haben wird, vorzusorgen, stehen andere und näherliegende Mittel zur Verfügung, als das, durch das der endlich wieder einsetzende Fremdenverkehr unterbunden und ein einst blühendes Gewerbe zugrunde gerichtet wird. In der Währingerstraße steht der Riesenbau des neuen Chemischen Instituts völlig unbenützt. Die Kasernen sind nur zum geringsten Teil durch die Volkswehr belegt, ganze Hotels sind noch immer durch Inanspruchnahme als Magazine ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen. Hier möge die Landesregierung endlich Ordnung schaffen, vor allem aber darauf hinwirken, daß die Unzahl von Privatwohnungen geräumt werde, die heute, neun Monate nachdem wir aus einem 52 Millionen-Staat ein 6 Millionen-Staat geworden sind, von den verschiedenen Staatsämtern in Anspruch genommen werden. Die Raumverschwendung, die bei den verschiedenen Staatsämtern getrieben wird, ist unerhört, und es ist eine uns von zuständiger Stelle bekräftigte Tatsache, daß auch bei dem gegenwärtigen Beamtenstand mit der Hälfte der jetzigen Kanzleiräume das Auslangen gefunden werden könnte.

Die andere, freigewordene Hälfte würde ohneweiters genügen, um der Wohnungsnot mit einem Schlag ein Ende zu bereiten. Beim städtischen Wohnungsamt sind gegenwärtig rund 1500 Familien als anspruchsberechtigt für die Zuweisung von angeforderten Wohnungen vorgemerkt. Es handelt sich da vornehmlich um Heiratslustige, die mit der Eheschließung warten, bis sich ihnen eine passende Wohnung bietet; um Jungverheiratete, die des Notquartiers in einer teuren Pension oder bei der teuren Schwiegermutter überdrüssig sind; um aus dem Feld oder aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Offiziere. Ihnen allen ist mit einem Provisorium in einem möblierten Hotelzimmer nicht gedient; sie alle wollen ihr jetzt ohnedies nicht gerade überschwengliches häusliches Glück wenigstens in ihren eigenen vier Wänden genießen dürfen. Es erübrigt also die Sorge um die Aftermieter, die eine eigene Zimmereinrichtung nicht besitzen und darum auf möblierte Räume angewiesen sind. Für diese Kategorie von Obdachlosen, die aber nach den Erfahrungen des städtischen Wohnungsamtes lange nicht so zahlreich ist, wie man gemeiniglich vernimmt, hat die Heranziehung der Hotels in beschränktem Maß sicherlich ihre Berechtigung. An solche Einzelpersonen haben aber die Hotelbesitzer auch schon vor dem Kriege Monatszimmer zu ermäßigten Preisen vermietet, und sie würden sich — wenn man es überhaupt erst der Mühe wert finde — würde, sie zu befragen — sicherlich auch jetzt dazu bereiterklären.